

Von: [redacted] bodensee-airport eu>
Gesendet: Donnerstag, 3. März 2022 11:52
An: [redacted] (RPS)
Cc: [redacted]

Betreff: AW Betriebskonzept AERO 2022

Sehr geehrter [redacted]

besten Dank für die Informationen. Für die Anmeldung (Slot-Buchung) haben wir bereits mit unserem Software-Partner Kontakt aufgenommen und darauf hingewiesen, dass wir das Thema "Helikopter" dort noch abbilden müssen. Die weiteren Themen nehmen wir auf (vermutlich ist da [redacted] bereits aktiv - ich bin bis morgen im Urlaub) und melden uns bei notwendigem Abstimmungsbedarf oder Fragen.

Mit freundlichen Grüßen / With best regards [redacted]

Flughafen Friedrichshafen GmbH
Am Flugplatz 64
88046 Friedrichshafen

Homepage: www.bodensee-airport.eu
Facebook: www.facebook.com/bodenseeairport
Instagram: www.instagram.com/friedrichshafenairport

Geschäftsführer / Managing Director: Claus-Dieter Wehr und Alexander Reus Vorsitzender des Aufsichtsrates / Chairman of the Supervisory Board: Dr. Konstantin Sauer Sitz der Gesellschaft / Corporate Headquarters: Friedrichshafen Register-Eintragung / Registration: Amtsgericht Ulm HRB 630232

Müssen Sie diese Seite wirklich drucken? Sparen Sie 10,28 g Holz, 211,46 ml Wasser, 43,67 Wh und 5,15 g CO2 pro Seite.

Do you really need to print this page? Save 10.28 g wood, 211.46 ml water, 43.67 Wh and 5.15 g CO2 per page
Diese Nachricht könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.
This message may contain confidential and/or legally protected information. If you are not the correct addressee or have received this e-mail by mistake, please inform the sender immediately and delete this mail. Unauthorized copying as well as unauthorized forwarding of this mail is not permitted.

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Gesendet: Mittwoch, 2. März 2022 16:55

Cc: [redacted]

Betreff: AW: Betriebskonzept AERO 2022

Sehr geehrter [redacted] sehr geehrter [redacted], die Außenstart- und -landegenehmigung nach §25 LuftVG können wir für die AERO gemäß der unten beschriebenen Absprache erstellen.

Wir benötigen dazu den Antrag mit Beschreibung der Flugbetriebsverfahren sowie entsprechende Lagepläne für FATO, TLF und die vorgesehenen Schweb- / Abstellflächen. Normalerweise sind für Einzelanträge die Angaben gemäß Formular anbei erforderlich. Dies zunächst als Anhaltspunkt, die Details können wir im Vorfeld der Antragstellung noch konkretisieren.

Für die Veröffentlichung im AIP SUP (Termin 04./10.03.) benötigt die DFS-AS vorab weitere Angaben, diese bitten wir in Absprache mit [REDACTED] zu konkretisieren und mit ihm abzustimmen. Sollten dazu von unserer Seite Zusätze erforderlich sein, bitte Info.

Bei Fragen können Sie sich gerne melden

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2 - Luftverkehr und Luftsicherheit Industriestr. 5
D-70565 Stuttgart

[REDACTED]

Fax +49 711-904-14690
E-Mail: ausnahmen-luftverkehr@rps.bwl.de

(Erreichbar Di bis Fr)

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/datenschutz.aspx>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]

Betreff: Betriebskonzept AERO 2022

Sehr geehrte Herren,

die Besprechung des Betriebskonzepts der AERO 2022 am 22.02.22 hatte die Erarbeitung eines Betriebskonzepts unter Beteiligung des RPS [REDACTED], des VM [REDACTED] der FFG [REDACTED] und der DFS Aviation Services GmbH [REDACTED] zur Entnechtung der Helikopterflugbewegungen von den Flugbewegungen der Flugzeuge zur geordneten, sicheren und flüssigen Abwicklung des Flugverkehrs an der Messe AERO Friedrichshafen vom 27. bis 30. April 2022 zum Inhalt.

Die Entflechtung der Flugbewegungen kann erreicht werden, indem die Helikopter nicht auf die Hartbelagstart- und Landebahn, sondern auf das Segelfluggelände anfliegen und dort landen bzw. starten. Um dies rechtskonform abzubilden müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Piloten/ Halter der Helikopter benötigen eine Außenstart- und Landeerlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LuftVG. Damit das RPS die ca. 80 Anträge bearbeiten kann, sollen diese in der Form der Erlaubnis für die Aussteller der AERO-Messe 2019 (siehe Anlagen) erfolgen.
2. Entsprechend dem beigefügten Muster "AERO-Messe 2019" werden die Außenstart- und Landeerlaubnisse von der FFG beim RPS für die Piloten/Halter gesammelt beantragt. Die hierfür benötigten Unterlagen und der

Zeitpunkt der Antragsstellung wird zwischen FFG (Herr StraÙe) und RPS (Herr Meier) noch abgestimmt. Dies muss bis zur Freischaltung (zwei Wochen vor Messebeginn) der PPR- Anmeldeseite erfolgen.

Die Datenerfassung für die Piloten/ Halter von Helikoptern soll über eine Erweiterung der bereits genutzten PPR- Anmeldeseite erfolgen. Die FFG beauftragt eine entsprechende Erweiterung der Anmeldeseite.

3. Damit die FFG die Vertretungsbefugnis sowie die Daten für die gesammelte Antragstellung für die Außenstart- und Landeerlaubnisse erhält wird die FFG einen Antrag auf Befreiung von der Betriebspflicht für alle Flüge nach Friedrichshafen (ausgenommen planmäßige Linien- und Urlaubs-Charterflüge sowie ggf VFR- Abflüge) stellen. Damit unterliegen auch die Flüge von Helikoptern einer PPR-Regelung und sind anmeldepflichtig.

Weiteres Vorgehen:

Damit das AIP SUP rechtzeitig veröffentlicht werden kann sollte das RPS bis zum 4.3.2022 (Redaktionsschluss AIP SUP ist der 10.3.2022) mitteilen, ob dem genannten Verfahren zugestimmt wird.

Wenn dem oben genannten Verfahren zugestimmt wird

- hat sich die FFG mit dem RPS über die bei der Anmeldung von den Piloten/ Haltern einzureichenden Unterlagen zu verständigen. Zusätzlich sollte zwischen dem RPS und der FFG die Formalien für den Sammelantrag geklärt werden (Das VM weist hier ausdrücklich auf die Klärung der Kostentragung hin). Die DAS bittet darum, die Bedingungen/ Zeitfenster für die Außenstart- und Landeerlaubnisse so zu gestalten, dass kurzfristige (wetterbedingte) Änderungen der Flugzeiten nicht zu einem Erlöschen der ASL führen.
- hat die FFG beim VM einen Antrag auf Betriebspflichtbefreiung in obigen Umfang zu stellen
- ist über eine Tagesmarkierung der Landefläche für Helikopter zu entscheiden.

Sollten meine Ausführungen aus Ihrer Sicht ergänzungsbedürftig sein, bitte ich um entsprechende Rückmeldung und verbleibe

mit den besten Grüßen


Referat 55 - Luftverkehr

Postanschrift:
Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg
Dorotheenstr. 8
70173 Stuttgart


E-Mail: Stefan.Sprenger@vm.bwl.de

Internet: www.vm.baden-wuerttemberg.de <<http://www.vm.baden-wuerttemberg.de/>>

Dienstgebäude:
Königstraße 34
70173 Stuttgart

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch das Ministerium für Verkehr finden sich im Internet unter: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=14414> <<https://vm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=14414>> . Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

